

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – Hilfsmittel-Markt GmbH

1. ANERKENNUNG DER AGB

Mit einer Auftragserteilung, spätestens jedoch mit der/einer Lieferung/Dienstleistungserbringung durch die Hilfsmittel-Markt GmbH, CH-4704 Niederbipp (Hilfsmittel-Markt GmbH / Verkäuferin) anerkennt der Kunde vorbehaltlos die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB). Die AGB können jederzeit bei der Verkäuferin kostenlos bezogen werden.

2. LEISTUNG KUNDE

Der Kunde sichert der Hilfsmittel-Markt GmbH die Zurverfügungstellung aller, für die Dienstleistung erforderlichen, Informationen zu. Der Kunde stellt sicher, dass die im Projekt involvierten Personen die beauftragten Vorleistungen (wenn bekannt) zum vereinbarten Termin und in hoher Qualität erbringen bzw. liefern. Werden diese Vorleistungen des Kunden nicht rechtzeitig erbracht, kommen Kunde und die Verkäuferin in Verzug.

3. ERFÜLLUNGSORT

Sofern kein bestimmter Lieferort vereinbart ist, ist der Erfüllungsort der Sitz unseres Unternehmens. Wenn notwendig, werden entsprechende Leistungen auch am Standort des Kunden erbracht.

4. GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS

Die Dauer der Gültigkeit ist auf der ersten Seite des Angebots vermerkt. Falls nicht anderes angegeben, beträgt die Gültigkeitsdauer 20 Tage ab Erstellungsdatum.

5. AUFTRAGSERTEILUNG

Mit der Auftragserteilung leistet der Kunde seinen Anteil am Zustandekommen des Auftrags. Die Angebote der Hilfsmittel-Markt GmbH erfolgen stets freibleibend. Die Verkäuferin ist nur dann verpflichtet, eine schriftliche Auftragsbestätigung zu erteilen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Durch Auslieferung wird ein Auftrag in jedem Fall verbindlich. Übermittlungsfehler bei mündlichen/telefonischen Anfragen und Bestellungen gehen zu Lasten des Kunden. Hilfsmittel-Markt GmbH ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte heranzuziehen.

6. VERGÜTUNG

Die Vergütung berechnet sich wie folgt:

Stundensatz: CHF 123.85 (inkl. MwSt.)
Wegenschädigung inkl. MwSt.:
pro Km = CHF 2.50
Fahrten ab 70 km nur auf Anfrage
Weitere Spesen: Nach Aufwand

Die Zahlung hat grundsätzlich ohne Abzug zu erfolgen. Bankspesen gehen zu Lasten der Verkäuferin. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen fällig.

Rechnungen, die Sie nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstanden, gelten als akzeptiert. Die Hilfsmittel-Markt GmbH kann Dritte mit dem Inkasso von Zahlungsausständen beauftragen bzw. Forderungen an Dritte im In- und Ausland veräussern.
Mahngebühren: Wird die Rechnung innert 30 Tage nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Bei einer Zweitmahnung wird ein Verzugszins von CHF 25.00 erhoben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen die Zahlungsansprüche der Verkäuferin aufzurechnen, es sei denn, diese sind unstreitig oder für den Kunden rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen der Verkäuferin Zurückbehaltungsrechte, auch aus Mängelrügen entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

7. VORAUSZAHLUNG

Die Verkäuferin behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse oder Anzahlung auszuführen. Bei Aufträgen in Höhe von mehr als 10'000.00 CHF ist eine Anzahlung von bis zu 100 % der Kaufsumme zu leisten. Der Auftrag wird erst nach Eingang des Anzahlungsbetrages auf dem Konto der Hilfsmittel-Markt GmbH bearbeitet. Sofern mündliche Nebenabreden getroffen, oder Zusicherungen abgegeben werden, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung von der Hilfsmittel-Markt GmbH.

8. KOSTENERHÖHUNGEN

Offerten und Kostenvorschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt; auf auftragspezifische Umstände, die ausserhalb der Erkennbarkeit unseres Unternehmens liegen, kann kein Bedacht genommen werden. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen mit mehr als 15 Prozent des Auftragswertes ergeben, so wird die Hilfsmittel-Markt GmbH den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend der Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich unser Verkäuferin vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

9. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsabschluss auf den Kunden über; spätestens jedoch mit dem Abgang der Kaufprodukte bei der Hilfsmittel-Markt GmbH. Alle Sendungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch dann, wenn die Verkäuferin den Transport und die Einrichtung durchgeführt hat. Teillieferungen und Teilleistungen durch die Hilfsmittel-Markt GmbH sind zulässig.

10. LIEFERUNG / VERSAND

Die von der Hilfsmittel-Markt GmbH angegebenen Lieferfristen werden nach besten Möglichkeiten eingehalten. Lieferverzögerungen, die nicht durch die Verkäuferin verschuldet sind, berechtigen den Kunden weder zu Rücktritt vom Vertrag noch zu Schadenersatz. Ihre Ware wird mit der schweizerischen Post versandt.

11. ABNAHME

Sofern die Installation durch die Hilfsmittel-Markt GmbH vorgenommen wird, findet die Abnahme gleichzeitig mit der Installation statt. Wird die Installation aus Gründen, die beim Kunden liegen, später als 20 Tage nach Auslieferung vorgenommen, so gilt das Produkt als am 21. Tag nach Auslieferung als abgenommen. Produkte, für welche die Installation nicht im Kaufpreis inbegriffen ist, gelten 14 Tage nach der Auslieferung als abgenommen, wenn der Kunde nicht vor Fristablauf geltend macht, dass das Produkt nicht den vertraglichen Spezifikationen entspricht.

12. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle gelieferten und eingebauten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Hilfsmittel-Markt GmbH. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Verkäuferin berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehenden Gegenstände zurückzunehmen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Die Hilfsmittel-Markt GmbH behält sich den Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregister vor. Der Kunde ist bis zum Eigentumserwerb zur Weiterveräusserung nicht ermächtigt. Der Kunde darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Der Kunde hat dem Anbieter freien Zutritt zu den von ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenständen zu gewähren. Der Anbieter hat im Insolvenzfall ein Aussonderungsrecht aus der Insolvenzmasse.

13. RETOUREN / RÜCKGABE VON GEKAUFTEN PRODUKTEN

Retouren / Rückgabe von Produkten ohne vorherige Rücksprache mit der Hilfsmittel-Markt GmbH werden nicht entgegengenommen / akzeptiert. Eine allfällige Rückgabe ist nur möglich, wenn die Ware keinerlei Anzeichen von Gebrauch aufweist. Wird innert 7 Tagen nach Erhalt der Retouren festgestellt, dass das Produkt benutzt wurde, nimmt die Hilfsmittel-Markt GmbH Kontakt mit dem Rücksender auf und bespricht das weitere Vorgehen. Wir behalten und vor die Ware Teilweise oder Vollumfänglich in Rechnung zu stellen. Die Rückgabe / Retouren von Massanfertigungen sind nicht möglich.

14. HAFTUNG

Die Hilfsmittel-Markt GmbH haftet nur für Schäden, die durch grobes Verschulden oder Vorsatz entstanden sind. Schadenersatzansprüche gegen die Hilfsmittel-Markt GmbH, insbesondere auch für direkte und indirekte Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Die Haftung der Hilfsmittel-Markt GmbH für die Wiederbeschaffung von Daten ist ausgeschlossen. Für Produkte, welche die Hilfsmittel-Markt GmbH bei Drittherstellern/-Lieferanten bezieht und dem Kunden weiterverkauft oder vermietet, haftet nicht die Hilfsmittel-Markt GmbH, sondern ausschliesslich der Dritthersteller/-Lieferant.

15. GARANTIE

Die Hilfsmittel-Markt GmbH garantiert für ihre Produkte im Rahmen der vom Produktheersteller gewährten Garantie. Eine weitere Gewährleistung durch die Hilfsmittel-Markt GmbH oder Schadenersatzpflicht besteht nicht. Minderung ist ausgeschlossen. Von der Garantie ausgenommen sind Verbrauchsmaterialien und Schäden, die durch unsachgemässe, vorschriftswidrige oder missbräuchliche Installation, Bedienung oder Unterhalten durch den Kunden verursacht wurden. Schadenersatz über die erwähnten Garantieleistungen hinaus sowie allfällige Folgeschäden können nicht geltend gemacht werden. Voraussetzung eines Garantieanspruchs ist die unverzügliche, schriftliche und detaillierte Mängelanzeige seitens des Kunden an die Hilfsmittel-Markt GmbH. Garantieansprüche sind während der Garantiezeit geltend zu machen. Diese beginnt grundsätzlich mit dem Lieferdatum.

16. GEHEIMHALTUNG

Die Hilfsmittel-Markt GmbH verpflichtet sich, die ihr bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen bekannt werdenden Informationen geheim zu halten und diese nicht Dritten zugänglich zu machen, sofern diese Informationen nicht bereits der Öffentlichkeit bekannt sind. Diese Vereinbarung gilt für sämtliche Mitarbeiter der Hilfsmittel-Markt GmbH wie auch für die durch die Verkäuferin verpflichteten bzw. beigezogenen Dritten, die in deren Namen ebenfalls Leistungen erbringen.

17. URHEBERRECHTE

Das Urheberrecht an den von der Hilfsmittel-Markt GmbH erstellten Angeboten liegt alleine bei ihr. Der Kunde darf das Angebot weder ganz noch teilweise vervielfältigen, es keinen Dritten zur Verfügung stellen, oder selber für Angebote oder andere Zwecke verwenden, ohne vorher die schriftliche Genehmigung der Hilfsmittel-Markt GmbH einzuholen.

18. GERICHTSSTAND

Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht für den Hauptsitz der Hilfsmittel-Markt GmbH vereinbart. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

19. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Hilfsmittel-Markt GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB im gesetzlich zulässigen Rahmen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Für laufende Vertragsbeziehungen, insbesondere für bereits erfolgte Bestellungen gelten grundsätzlich die AGB in der Fassung der Vornahme des jeweiligen Rechtsgeschäfts (Es sind die jeweils gültigen Fassung anwendbar). Die Hilfsmittel-Markt GmbH ist berechtigt, diese AGB - soweit sie in das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eingeführt sind - einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und nicht den jeweils gesetzlichen Regelungen des Konsumerschutzes zuwider läuft. Über eine Anpassung wird der Kunde im entsprechenden Fall schriftlich informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis gegenüber der Hilfsmittel-Markt GmbH in Schrift- oder Textform widerspricht.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen behalten alle anderen ihre Gültigkeit.

Hilfsmittel-Markt GmbH, Leenrütimattweg 7, 4704 Niederbipp